

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Tischlerei Mathias Krauß in 08340 Schwarzenberg/Erzgebirge, Grünhainer-Str. 33

Geltungsbereich

Diese AGB umfassen **ausschließlich alle** von uns erbrachten Leistungen und Lieferungen auf Grundlage nachstehenden **Bedingungen**. Anderslautende AGB unserer Kunden haben für uns keine Gültigkeit, außer sie wurden von uns explizit anerkannt, auch in diesem Fall entsteht keine Verpflichtung für uns wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen unserer Lieferungen und Leistungen im Sinne der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Aufträge, aufgrund unserer Angebote, erlangen erst nach schriftlicher, telefonischer oder mündlicher Zusage ihre Gültigkeit. Erlangen wir nach Vertragsabschluss Kenntnis über die Kreditwürdigkeit unseres Vertragspartners behalten wir uns Sicherheitsleistungen vor oder können vom Vertrag zurücktreten

Lieferungen und Leistungen

Unsere Leistungen und Lieferungen werden speziell, entsprechend dem Auftrag, angefertigt und erbracht. Eine Rücknahme bzw. Umtausch ist nicht möglich. Lieferung und Leistungserbringung erfolgen in der Regel fristgerecht und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die AGB haben auch für Montageleistungen volle Gültigkeit. Dem Auftraggeber obliegt es dafür zu sorgen, dass bei Montagebeginn die Voraussetzungen für einen ungehinderten Montageablauf gegeben sind, das bedeutet eine absolute Baufreiheit von mindestens 2 bis 3 Metern Abstand zum Montageplatz herzustellen und die Bereitstellung von Baustrom und Wasser für die Montageleistungen.

Weiterhin sind die erforderlichen Zugangswege für den **Transport** der Bauelemente und Arbeitsmittel begeh- und belastbar vom AG herzustellen. Der Schutz von im Baustellenbereich befindlichen Gegenständen (z.B. Fußböden, Möbeln usw.) obliegt dem AG. Wird der Arbeitsablauf durch den AG verzögert geht es zu dessen Kosten. Werden Teilleistungen durch uns erbracht und es entstehen Beschädigungen durch andere am Bau Mitwirkender (Kratzer, Farbspritzer usw.) nach unseren Leistungen/Lieferungen haften wir nicht dafür. Für vom AG bereitgestellte Materialien z.B. gebrauchte Rollläden übernehmen wir keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Funktion.

Gewährleistung

Für von uns gelieferte Erzeugnisse und unserer Leistungen geben wir eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren, gerechnet ab dem Tag der Abnahme durch den AG. Ausgeschlossen sind Verschleißteile und Mängel welche durch unsachgemäße Bedienung oder Wartung durch den AG entstanden sind. Der AG wird darauf hingewiesen, dass er Wartungs- und Pflegearbeiten insbesondere an Beschlägen und Anstrichen durchzuführen hat. Diese Aufgaben sind kein Bestandteil eines Auftrages wenn sie nicht gesondert aufgeführt sind. Es gilt die VOB Teil B als weitere Vereinbarung. Gewährleistungsansprüche müssen durch Beweismaterial belegt werden.

Nach Ablauf der Gewährleistungszeit erlöschen sämtliche Ansprüche. Ein Mangel an einem Teil der Lieferung oder Leistung berechtigt den AG nicht zur Annullierung des gesamten Auftrages. Bei nachgewiesenen berechtigten Ansprüchen kann der AG eine Nachbesserung oder den Ersatz durch mangelfreie Ware verlangen. Eine Mängelrüge des AG berechtigt nicht zur Nichtzahlung des Werklohnes oder des vereinbarten Kaufpreises. Bei **Erzeugnissen aus Holz** kann leichtes Verziehen, Aufquellen, Schwinden, Farbabweichungen, Strukturabweichungen, Harzaustritte, dunkel erscheinende Poren in hell oberflächenbehandelten Exotenholz, gesunde Äste oder Rißbildungen aufgrund von Spannungen im Holz auftreten, diese Erscheinungen sind Werkstoffbedingt und berechtigen nicht zur Reklamation.

Zahlungen

Die Zahlungen sind rein netto, nach erfolgter Rechnungsstellung, innerhalb von 14 Tagen zu erbringen außer, wenn in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag Anderes vereinbart wurde. Für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingangstag auf dem in der Rechnung angegebenen Bankverbindung. Wir sind berechtigt unsere Forderungen auch an Dritte abzugeben. Ein Abzug von Gegenforderungen ist nicht zulässig.

Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von Waren oder Teilen davon unterliegen dem Eigentumsvorbehalt gemäß §455 BGB mit folgenden Ergänzungen. Die Waren oder Teile davon bleiben bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Der AG haftet bei Schäden durch Diebstahl, Feuer und Beschädigungen an gelieferten Waren oder Teilen davon. Ausdrücklich gilt der Eigentumsvorbehalt auch für bereits eingebaute oder verarbeitete Waren. Ist die gelieferte Ware nach erbrachten Leistungen nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung vom Gesamtprodukt zu trennen, erwerben wir einen Miteigentumsanteil im Wert unserer Forderungen am Gesamtprodukt.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB Gesetzen oder sonstigen Vorschriften zuwiderlaufen, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist unser Firmensitz 08340 Schwarzenberg. Gerichtsstand ist das uns am nächsten liegende Gericht. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.